

Interpellation Nr. 81 (September 2026)

26.5319.01

betreffend Verkauf von PubliBike kurz nach Verlängerung des kantonalen Leistungsvertrags

Ende Juni 2026 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er den Leistungsvertrag mit PubliBike um drei Jahre bis Ende 2029 verlängert. Der Kanton gibt dafür aus dem Mobilitätsfonds eine Defizitgarantie von maximal 1,2 Millionen Franken frei. Diese reduziert sich oder entfällt, wenn das jährliche Betriebsdefizit unter 400'000 Franken liegt oder PubliBike einen Gewinn erwirtschaftet. Der Regierungsrat begründete den Entscheid damit, dass ein kostendeckender Betrieb eines Veloverleihsystems nach wie vor eine Herausforderung darstelle, das Angebot aber Teil der kantonalen Mobilitäts- und Klimastrategie sei und der Grosse Rat ein flächendeckendes, ganzjähriges Angebot beauftragt habe.

Nur rund einen Monat später gab PubliBike bekannt, dass die bisherigen Eigentümer eine Mehrheitsbeteiligung an den britischen Investor VisionEdgeOne verkaufen. VisionEdgeOne kündigte einen Investitionshorizont von mindestens fünf Jahren an und will Flotte, Dienstleistungen und Technologie ausbauen sowie das Angebot auf weitere Schweizer Städte und Gemeinden ausweiten.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen der langfristigen Vertragsverlängerung mit weitreichender öffentlicher Defizitgarantie und dem kurz darauf erfolgten Verkauf an einen ausländischen Investor wirft Fragen auf. So wurde unter anderem im Wirtschaftsportal «Inside Paradeplatz» kritisiert, dass namhafte öffentliche Gelder verschiedener Kantone und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, in ein Unternehmen fliessen, dessen bisherige Eigentümer nun einen privaten Verkaufserlös realisieren, während die öffentliche Hand das operative Defizit weiterhin mitträgt. Unabhängig davon, wie die Kritik im Einzelnen zu gewichten ist, wirft der Vorgang aus Sicht des Interpellanten Fragen zur Ausgestaltung des Vertrags, zur strategischen Unabhängigkeit von PubliBike und zur Verwendung von Steuergeldern auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung Ende Juni 2026 Kenntnis davon, dass zwischen den bisherigen PubliBike-Eigentümern und VisionEdgeOne bereits Verkaufsverhandlungen liefen oder ein Verkauf zumindest in Aussicht stand? Falls ja: Wurde dieser Umstand bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht darüber informiert? Falls nein: Hat der Regierungsrat inzwischen abgeklärt, ab welchem Zeitpunkt Verkaufsgespräche geführt wurden, und hat er von PubliBike eine Offenlegung der zeitlichen Abläufe – erste Kontakte, Absichtserklärung, Exklusivitätsvereinbarung, Unterzeichnung – verlangt? Was ist das Ergebnis dieser Abklärungen und falls solche unterblieben sind: Ist der Regierungsrat bereit, sie nachzuholen und den Grossen Rat über das Ergebnis zu informieren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat, unabhängig vom Ergebnis dieser Abklärung, das Verhalten der bisherigen Eigentümer unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben, einerseits für den Fall, dass parallel zu den Verhandlungen über eine mehrjährige öffentliche Defizitgarantie bereits über den Verkauf verhandelt und dies dem Kanton nicht offengelegt wurde, andererseits für den Fall, dass der Verkauf erst unmittelbar nach Sicherung dieser Defizitgarantie eingeleitet wurde? Sieht sich der Regierungsrat rückblickend als unvollständig informiert, und zieht er daraus Konsequenzen für künftige Leistungsverträge, namentlich in Form einer vertraglichen Pflicht, Verkaufsabsichten und Eigentümerwechsel bereits im Verhandlungsstadium offenzulegen?
3. Enthält der verlängerte Leistungsvertrag eine Change-of-Control-Klausel oder vergleichbare Bestimmungen, die dem Kanton bei einem Eigentümerwechsel Anpassungs-, Aussetzungs- oder Kündigungsrechte einräumen? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Nachverhandlung anzustreben?
4. Welchen Einfluss hat der Verkauf an VisionEdgeOne auf die künftige strategische Ausrichtung von PubliBike in Basel-Stadt, insbesondere auf Preisgestaltung, Angebotsqualität, Datenschutz und Datenhoheit sowie auf die Einhaltung der im Leistungsvertrag festgehaltenen Bedingungen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einwand, wonach die kantonale Defizitgarantie faktisch mitgeholfen habe, PubliBike für einen Verkauf attraktiv zu machen, ohne dass die öffentliche Hand am realisierten Verkaufserlös beteiligt wird?
6. Steht der Regierungsrat mit anderen Kantonen und Städten, die PubliBike ebenfalls subventionieren, im Austausch über ein koordiniertes Vorgehen gegenüber dem neuen Eigentümer, etwa bezüglich Transparenzanforderungen, Preistransparenz oder gemeinsamer Vertragsstandards?
7. Erwägt der Regierungsrat angesichts des Eigentümerwechsels eine Überprüfung, ob die im Juni 2026 beschlossene Defizitgarantie von bis zu 1,2 Millionen Franken pro Jahr in dieser Form weiterhin angemessen ist, oder sieht er Anpassungsbedarf?
8. Welche Auswirkungen hat der Eigentümerwechsel auf das kürzlich lancierte kantonale Förderprogramm «Veloverleih im Umland», mit welchem Basel-Stadt den Ausbau von PubliBike-Stationen in Nachbargemeinden bis 2029 mitfinanziert?

Daniel Albietz